



Masseneinwanderungsinitiative. Die Umsetzungsvorschläge der SP

Vorbemerkung

Die SP hatte sich vor 22 Jahren als Partei der europäischen Integration positioniert. Realistisch und zukunftsweisend zugleich. Diese strategische Option muss und wird die SP jetzt weiterverfolgen. Mit mehr Elan und Überzeugungskraft als in den letzten 20 Jahren.

Am 9. Februar 2014 hat eine knappe Mehrheit der Stimmenden zum Ausdruck gebracht, dass die Schweiz im Zusammenhang mit der Zuwanderung ihre Hausaufgaben machen muss. Diesen Entscheid nimmt die SP Schweiz ernst. Der Fokus der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) muss demnach bei den innenpolitischen Reformen in den Bereichen Bildung, Verträglichkeit von Arbeit und Familie sowie Arbeitsschutz liegen. Zudem müssen auch die zentralen Prinzipien der SP in Migrationsfragen in das Gesamtprojekt integriert werden.

An der grundsätzlichen Position gegenüber der EU hält die SP fest. Sie ist nach wie vor überzeugt, dass eine Mehrheit der Stimmberechtigten wie die SP der Meinung ist, dass gute Beziehungen zur EU wichtig sind für die Schweiz und dass diese deshalb so rasch als möglich wieder auf ein stabiles Fundament gestellt werden müssen.

1. Ausgangslage nach der Volksabstimmung

a. Der neue BV-Artikel

Am 9. Februar 2014 haben die Stimmenden die Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ mit 1'463'954 gegen 1'444'428 Stimmen oder 50,3 Prozent gegen 49,7 Prozent der Stimmenden und mit 14,5 zu 8,5 Ständen gutgeheissen. Damit ist die Bundesverfassung ergänzt worden mit

Art. 121 a (neu) BV Steuerung der Zuwanderung.

Die wichtigsten Elemente der neuen Verfassungsbestimmung sind:

- Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch die Schweiz, unabhängig von den bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen
- Begrenzung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts, einschliesslich Asyl; Kompetenz zur Beschränkung des Familiennachzugs und des Anspruchs auf Sozialleistungen
- Keine quantitativen Vorgaben für die Kontingente und Höchstzahlen; blosser Hinweis, dass die gesamtwirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen sind
- Vorrang der Schweizerinnen und Schweizer bzw. Inländervorrang
- Einbezug der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und der asylrechtlichen Bewilligungen

- Als massgebende Kriterien für Zuwanderungsbewilligungen werden genannt: Arbeitsplatz, Integrationsfähigkeit, eigene Existenzgrundlage
- Sofortiges Inkrafttreten mit drei Jahren Übergangsfrist für die Ausführungsgesetzgebung und die Anpassung völkerrechtlicher Verträge

Die Initiative der SVP ist ungenau formuliert: Sie macht wohlweislich keine quantitativen Angaben zu den Höchstzahlen der Zuwanderung und zu den Kontingenten. Sie schiebt die Verantwortung ab und überlässt die Umsetzung Bundesrat und Parlament.

Das Resultat der Abstimmung ist auch Ausdruck von realen Verschlechterungen der sozialen Lage von Teilen der Bevölkerung, denen die Politik nicht mit geeigneten Massnahmen Rechnung getragen hat. Zusätzliche flankierende Massnahmen in Form von längst versäumten inneren Reformen, wie sie die SP immer wieder gefordert hat, lehnt die bürgerliche Mehrheit ab.

Die Annahme des neuen BV-Artikels ist eine Zäsur in der Zuwanderungspolitik der Schweiz insbesondere in Bezug auf die mit der EU vereinbarte Personenfreizügigkeit. Die MEI steht in direktem Widerspruch zur geltenden vertraglich verankerten Personenfreizügigkeit mit der EU.

b. Aktuelle Zuwanderung in die Schweiz

Die aktuellen Zuwanderungszahlen der Schweiz präsentieren sich wie folgt:

1. Zu- und Abwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung

- 2013 sind rund 155'000 Personen in die ständige ausländische Wohnbevölkerung zugewandert (Aufenthalte von mehr als einem Jahr); davon kamen 73 Prozent aus EU-/EFTA-Staaten und 27 Prozent aus Drittstaaten.
- Rund 70'000 Personen wanderten 2013 aus der ständigen ausländischen Bevölkerung wieder aus der Schweiz aus. (Wanderungssaldo 85'000 Personen)
- Fast die Hälfte der gesamten Zuwanderung erfolgte direkt in den Arbeitsmarkt (bei EU/EFTA 60 Prozent, bei Drittstaaten 10 Prozent der Zuwanderung).
- Rund 1/3 der gesamten Zuwanderung erfolgte im Rahmen des Familiennachzugs (bei EU/EFTA 25 Prozent, bei Drittstaaten 51 Prozent der Zuwanderung oder ca. 21'000 Personen).

2. Zuwanderung in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

- Rund 123'000 Personen sind in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung zugewandert (vorübergehender Aufenthalt von weniger als einem Jahr mit Kurzaufenthaltsbewilligungen; davon 83 Prozent aus EU/EFTA und 17 Prozent aus Drittstaaten).
- Rund 119'000 Personen davon wanderten im gleichen Jahr wieder aus (73%) oder wechselten nach einem Jahr Aufenthalt in die ständige Wohnbevölkerung (27%) über.
- Bei der Zuwanderung mit Kurzaufenthaltsbewilligungen betrug der Anteil der Erwerbstätigen 85 Prozent; der Anteil der Familienangehörigen betrug lediglich rund 6 Prozent.

3. Kurzfristige Stellenantritte und grenzüberschreitende Dienstleistungen (FZA-Meldeverfahren)

- 115'111 Personen arbeiteten bis zu 3 Monaten bei Schweizer Arbeitgebern.
- 109'065 Personen arbeiteten als grenzüberschreitende DienstleistungserbringerInnen während maximal 90 Tagen im Jahr (Selbstständige oder Entsandte).

4. GrenzgängerInnen

- 2013 waren in der Schweiz rund 278'500 Personen als GrenzgängerInnen tätig.

2. Von welchen Werten geht die SP bei der Umsetzung aus?

Die SozialdemokratInnen orientieren sich an der internationalen Solidarität. Bei uns kommen Frauen und Männer unabhängig von ihrer Herkunft und Klassenzugehörigkeit zusammen. Deshalb engagieren sich die SozialdemokratInnen auch für eine Wirtschafts- und Migrationspolitik, welche die Bedingungen einer würdigen menschlichen Existenz respektiert. Sie setzen sich für Rahmenbedingungen ein, die den Wohlstand gerecht verteilen. Die SP setzt sich auf allen politischen Ebenen für eine Migrationspolitik ein, die einfache, gerechte und beständige Regeln respektiert und Migration sicher macht. Diese Politik lässt sich in fünf Punkten zusammenfassen:

- Die flankierenden Massnahmen müssen mittels Reformen der Wirtschafts- und Sozialpolitik gestärkt und ausgebaut werden: Intensivierung der Arbeitsmarktkontrollen, Bildungsoffensive auf dem Binnenmarkt für Erwerbstätige mit ungenügender Ausbildung, Entwicklung und Ausbau einer öffentlichen Wohnung- und Bodenpolitik, welche Bund, Kantone und Gemeinden in die Pflicht nimmt.
- Die Migrationspolitik muss im Arbeitsmarkt allen Lohnabhängigen die gleichen Chancen einräumen und nicht nur den Privilegierten.
- Jeder Einzelne muss die Möglichkeit zur Integration haben und Diskriminierungen müssen bekämpft werden.
- Das Asylrecht muss von der Steuerung der Wanderungsbewegungen losgelöst werden.
- Die Menschenrechte – wirtschaftlich, sozial und kulturell - sind unantastbar. Zu gewährleisten sind namentlich die Würde der Menschen, das Non-refoulement-Prinzip für gefährdete Flüchtlinge, die Einheit der Familie sowie die Rechte der Kinder.

Die SP setzt sich für eine offene Schweiz und verlässliche, dauerhafte Beziehungen zur EU sowie für die europäische Integration ein. Die Personenfreizügigkeit ist beizubehalten und weiterzuentwickeln. Konkret sind bei der schwierigen Umsetzung von 121a BV auf jeden Fall die Prinzipien und Grundrechte der Bundesverfassung zu beachten. Das gilt insbesondere für das Asylrecht, welches eine Steuerung der Zahl der Flüchtlinge insbesondere nach wirtschaftlichen Kriterien ausschliesst. Eine Rückkehr zum menschenunwürdigen Saisonier-Statut oder vergleichbaren ausländerrechtlichen Statuten wird von der SP mit allen Mitteln bekämpft. Damit ist klar, dass der Familiennachzug unbeschränkt gewährleistet werden muss. Die zahlenmässige Beschränkung der Zuwanderung darf die Rechtsposition der zuwandernden Menschen nicht schwächen.

3. Vorschläge zur Umsetzung der MEI

3.1. Umsetzungsvorschläge von Parteien und Verbände

FDP/die Liberalen: Keine konkreten Vorschläge zur Umsetzung der Kontingentierung. Blosser Wiederholung der altbekannten wirtschaftspolitischen Forderungen.

SVP: Lösung gemäss Zulassungsregeln von 1963 – 2002. Keine Klärung der Frage der Höchstzahlen und Kontingente insgesamt. Einziger flapsiger Hinweis: Die Zuwanderung muss merklich abnehmen. Koppelung der Bewilligungen an Arbeitsverträge. Der Umsetzungsvorschlag beschränkt sich auf die Auflistung der Bewilligungsarten. Die Festlegung der Kontingente aufgrund der Meldungen der Kantone wird an den Bundesrat delegiert. Dieser soll die Kontingente der Kantone jährlich oder quartalsweise festlegen, aufgeteilt nach ansässigen Erwerbstätigen, Grenzgängern, Nichterwerbstätigen und Studenten. Elektronische Bewilligungserteilung. Inländervorrang. Daneben besteht ein Bundeskontingent für Flüchtlinge. Das Ganze erscheint als bürokratisches Monster. Rechtssicherheit gibt es mit der jährlichen Festlegung der Zahlen weder für die Wirtschaft noch für die Zuwandernden.

Verbände: Von Seiten der verschiedenen Wirtschaftsverbände liegen keine konkreten Umsetzungsvorschläge vor. Der liberale Thinktank Avenir Suisse hingegen hat sich ausführlich und mit konkreten Ideen mit der Umsetzung der MEI befasst und konkrete Vorschläge unterbreitet.

3.2. Die Umsetzungsvorschläge des Bundesrats

Der Bundesrat hat am 20. Juni dargelegt, wie er die Höchstzahlen und Kontingente festlegen will, mit denen die Zuwanderung in die Schweiz ab Februar 2017 gesteuert werden soll. Er will sich neben den Bedarfsmeldungen der Kantone auf die Analysen eines beratenden Gremiums und der Sozialpartner stützen. Alle Bewilligungsarten ab vier Monaten Dauer werden kontingentiert. Damit die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts gedeckt werden können, soll das Potenzial der Arbeitskräfte im Inland gefördert und besser ausgeschöpft werden.

Positiv am Projekt des Bundesrates ist Folgendes:

- Auf die Wiedereinführung des Saisonierstatuts und eine Beschränkung des Familiennachzugs wird verzichtet.
- Die bestehenden Aufenthalt- und Niederlassungsrechte sind garantiert.
- Mit der Interpretation des Vorrangs für SchweizerInnen als Inländervorrang wird eine Diskriminierung von niedergelassenen AusländerInnen verhindert.

Negativ am Projekt des Bundesrates sind klar diskriminierende Schritte und Versäumnisse:

- Der Bundesrat klebt am Verfassungstext, als hätte er ihn selbst „erfunden“. Es fehlt jede kritische Auseinandersetzung mit der Kontingentspolitik allgemein und in der Nachkriegszeit. Jede Analyse zur Steuerung im gesamtwirtschaftlichen Interesse wird ausgeklammert.

- Auf Reformvorschläge für eine schweizerische Wirtschafts- und Sozialpolitik, die den Wohlstand gerechter verteilen, die Effizienz der Binnenwirtschaft steigern und mehr Kaufkraft für alle sicherstellen, wird verzichtet.
- Der Bundesrat verzichtet auf anreizbasierte Steuerungsmechanismen für die Zuwanderung.
- Das Risiko von Lohndumping und Prekarisierung bei entsendeten ArbeitnehmerInnen und KurzaufenthalterInnen bis 90 Tage sowie die Folgen für die betroffenen Personen werden ausgeblendet. Damit werden die verschiedenen Zuwanderungskategorien gegeneinander ausgespielt. Der Bundesrat blendet den Drehtüreneffekt der Arbeitnehmenden mit einer Arbeitsbewilligung bis 3 Monaten aus und es bleibt unverständlich wie die L-Bewilligungen erneuert werden sollen.

Der Bundesrat fokussiert bei der Umsetzung der Abstimmung vom 9. Februar einseitig auf die Kontingente und klammert andere Instrumente zur Beschränkung der Zuwanderung aus. Die Spannungen um die Umsetzung von Artikel 121a BV werden mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer neuen Volksabstimmung führen. Umso wichtiger ist es ganz unabhängig von der gewählten Strategie, dass Bundesrat und Parlament der Bevölkerung beweisen, dass sie die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen und ihnen mit flankierenden wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen begegnen. Nur so wird eine weitere Abstimmung zu gewinnen sein und die Politik glaubwürdig bleiben.

3.3. Umsetzungsvorschläge der SP

3.3.1. Die Rahmenbedingungen der Umsetzung

Die Umsetzungsvorschläge der SP bewegen sich innerhalb des neuen Verfassungsartikels. Sie orientieren sich an den Werten der SP (vgl. Kap. 2) und an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (vgl. unten). Die Vorschläge liegen weitgehend im autonomen Gestaltungsbereich der Schweiz. Sie tangieren die Abkommen mit der EU nicht. Bei Vorschlägen, deren Kompatibilität mit dem Freizügigkeitsabkommen unklar ist, muss sichergestellt werden, dass sie die bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU nicht gefährden. Die Vorschläge eröffnen einen Verhandlungsspielraum mit der EU zur Erarbeitung einer neuen FZA-kompatiblen Gesetzgebung.

Rahmenbedingung 1: Beziehung zur EU im Zentrum

Die Schweiz ist aufs Engste mit der EU verknüpft: politisch, kulturell und wirtschaftlich. Der Binnenmarkt ist für die Schweiz zentral, weil 60 Prozent der Schweizer Exporte in den EU-Markt gehen. Gleichzeitig ist die Schweiz mit einem Handelsbilanzdefizit von 20 Milliarden Franken Gütern und 20 Milliarden Franken Dienstleistungen ein Exportmotor für die EU-Wirtschaft. Inzwischen ist die Schweiz auch währungspolitisch über den Euro-Mindestkurs an den Euro-Raum angebunden. Die Umsetzung der MEI darf die engen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht gefährden.

Rahmenbedingung 2: Steuerung im gesamtwirtschaftlichen Interesse

Die Steuerung der Zuwanderung hat dem gesamtwirtschaftlichen Interesse zu folgen. Demzufolge muss die Steuerung der Zuwanderung produktivitätsorientiert und möglichst mittels ökonomischer Instrumente erfolgen. Die Zuwanderung ist so zu steuern, dass eine Kontingentswirtschaft mit Aushandeln zwischen Branchen und Regionen und unter Druck verschiedener Lobbies sowie der Aufbau einer riesigen Umsetzungsbürokratie vermieden werden können. Diesen Vorgaben entspricht die von der SVP vorgeschlagene Kontingentsverteilung nach dem Muster der Jahre 1963 – 2002 nicht. Im Vordergrund muss die Steigerung der Produktivität im Inland stehen.

Rahmenbedingung 3: Ausschöpfung des Potentials im Inland

Kontingente sind an und für sich ineffizient. Die SP hat verschiedene Verteilungssysteme geprüft (politisches Aushandeln, Verlosung, Auktionsverfahren, Punktesystem). Sie alle führen zu mehr Bürokratie und weniger Arbeitsplatzeffizienz. Auch deshalb ist die Zuwanderung primär mit binnenwirtschaftlichen Massnahmen zu steuern. Dazu zählen in erster Linie die Beseitigung von wenig nachhaltigen Anreizen der Zuwanderung und die Ausschöpfung des bestehenden Potentials im Inland. Zusätzlich kann – je nach Ausgestaltung – eine zweckgebundene Arbeitgeber-Abgabe, wie sie auch von Avenir Suisse vorgeschlagen wird, eine Steuerungsfunktion übernehmen.

Rahmenbedingung 4: Personen ohne festen Aufenthaltsstatus regularisieren

In allen Regionen der Welt werden im Vorfeld von Änderungen in der Migrationspolitik Regularisierungen vorgenommen. Die Reform der schweizerischen Migrationspolitik nach dem 9. Februar erfordert ebenfalls vorgängig Lösungsvorschläge für die vorläufig Aufgenommenen (F) und für die Sans-Papiers, welche seit längerem in der Schweiz leben. Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit in einem raschen Verfahren mittels einer Einzelfallprüfung die Regularisierung aller Sans-Papiers, die in der Schweiz seit mindestens 5 Jahren arbeiten und die über einen Langzeitarbeitsvertrag verfügen, erfolgen kann. Die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge müssen automatisch den B-Status erhalten, falls sie keine schweren Vorstrafen vorliegen und sie seit mehr als 5 Jahren in der Schweiz leben. Mit diesen Massnahmen erhalten rund 50'000 Personen einen regulären und stabilen Aufenthalt in der Schweiz.

3.3.2. Die Umsetzungsvorschläge konkret

Die Umsetzungsvorschläge orientieren sich primär am autonomen Handlungsspielraum der Schweiz zur Umsetzung der MEI und an einer Senkung des Anreizes zur Zuwanderung. Diese Vorschläge erfordern Reformen im Innern. Zusätzlich dazu sind weitere Reformen nötig, um die Lebensqualität der Menschen in der Schweiz zu verbessern, ihre Kaufkraft zu stärken, ihre Lebens- und Wohnbedingungen zu verbessern (Raumplanung, Infrastruktur, Wohnen etc.). Gleichzeitig braucht es in der Schweiz Massnahmen zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Effizienz.

Zu beachten gilt es ferner: Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass das Ausmass der Zuwanderung zu einem grossen Teil unabhängig vom gewählten Steuerungsmodell der

Zuwanderung erfolgt, sondern im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt worden ist und wird. So betrug in den Boom-Jahren zwischen 1960 und 1974 trotz eines restriktiven Modells die jährliche Zuwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung durchschnittlich rund 140'000 Personen; zusätzlich kamen jährlich rund 200'000 als Saisonarbeitskräfte in die Schweiz.

3.3.2.1. Autonome Innenpolitische Sofortmassnahmen

a. Bildungsoffensive insbesondere für MINT-SpezialistInnen und Gesundheits-Fachpersonal starten

Die Schweiz ist in bestimmten Berufssparten und Branchen sowie aus demografischen Gründen immer auf Einwanderung angewiesen. Ausländische Fachkräfte helfen mit, den Wohlstand zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Vielfach hat die Schweiz die Aus- und Weiterbildung im Inland vernachlässigt und auf den Import von ausländischem Knowhow gesetzt. Der Anstieg von 75 Prozent der SpitalärztInnen und von 55 Prozent der Pflegefachkräfte zwischen 2002 und 2008 erfolgte gestützt auf ausländisches Personal.

Die SP fordert eine Fachkräfte-Bildungsoffensive in den Bereichen Gesundheit und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaftlern, Technik). Das mindert die Abhängigkeit vom Ausland und verteilt die Ausbildungskosten gerechter.

b. Existenzsichernde Mindestlöhne und sozialpolitische Massnahmen für Working Poor Haushalte

Existenzsichernde Mindestlöhne bleiben auch nach dem Nein zur Initiative für einen nationalen Mindestlohn ein wichtiges Instrument gegen Lohndumping und Lohnsubventionen durch die öffentliche Hand, unabhängig davon, ob dies in- oder ausländische Arbeitnehmende betrifft. Die Durchsetzung der Mindestlöhne ist jetzt die Aufgabe der Sozialpartner mittels flächendeckender Gesamtarbeitsverträge. Gleichzeitig müssen mehr Kontrollen die Scheinselbstständigkeit zu Dumpinglöhnen ahnden.

Mit einem Mindestlohn von mindestens 4'000 Franken müssen die Betriebe rationalisieren oder ins Ausland ausweichen. Die Zahl der Grenzgänger nimmt in beiden Varianten ab. Höhere Mindestlöhne beschleunigen den sinnvollen Strukturwandel zusätzlich, während Dumpinglöhne die Produktivitätssteigerung bremsen.

Gleichzeitig muss über sozialpolitische Instrumente die Kaufkraft und das verfügbare Einkommen der Working-Poor-Haushalte mit Kindern gestärkt werden. Dies erfolgt insbesondere über die Anhebung des gesetzlichen Minimalbetrages der Kinderzulagen, über eine progressive Prämienverbilligungspolitik (Bsp. gratis Kinderprämien) sowie über die schweizweite Einführung von Ergänzungsleistungen für erwerbstätige Familien mit Kindern unter 16 Jahren.

c. Nachhaltige Steuer- und Standortpolitik ohne falsche Anreize

Bei der Steuer- und Standortpolitik ist inskünftig vermehrt auf Nachhaltigkeit und auf die Vermeidung falscher Zuwanderungsanreize zu achten. Hier drängen sich folgende Revisionen auf:

- **Sonderstatusgesellschaften:** Mit steuerlichen Spezialregimes haben etliche Kantone Unternehmungen im Rahmen der Regionalpolitik aus dem Ausland angelockt. Das in Artikel 28 des Steuerharmonisierungsgesetzes verankerte Ring Fencing mit Sonderstatusgesellschaften ist seit 1997 das zentrale Element der schweizerischen Ansiedlungspolitik. Die praktische Nichtbesteuerung von Auslandsgewinnen zog über die letzten Jahre viele Headquarters (inkl. einen Grossteil der Belegschaft) in die Schweiz – zeitweise im Wochentakt. Auf Druck der OECD werden diese Sonderregime nun aufgehoben. Das darf nicht zur Weiterführung dieser Praxis mit anderen Instrumenten führen. Darauf ist bei der Unternehmenssteuerreform III zu achten. Der Zuzug dieser Headquarters hat den Wohlstand pro Kopf und die Lebensqualität nicht gesteigert, aber in den Hotspots im Arc lémanique, am Zürich- oder Zugersee zu einem ungesunden Wachstum insbesondere auch der Immobilienpreise geführt.
- Eine nachhaltige Politik stellt die **Bestandespflge** der Unternehmen ins Zentrum. Ein Verzicht auf den fiskalischen Standortwettbewerb durch die Kantone muss von einer materiellen Steuerharmonisierung mit kantonalen Mindestbesteuerungstarifen bei den Gewinnsteuern und einheitlichen Richtlinien der Steuerveranlagung begleitet werden.
- **Pauschalbesteuerung:** Reiche Ausländer werden in der Schweiz verfassungswidrig steuerlich privilegiert. Fünf Kantone haben inzwischen die verfassungswidrige Pauschalbesteuerung aufgehoben. Die Hälfte der reichen Ausländer zog weiter in eine der verbleibenden Steueroasen. Die andere Hälfte bezahlte mehr Steuern als alle Bisherigen zusammen. Diese Privilegierung soll gesamtschweizerisch unterbunden werden.
- **Steuerprivilegien für die zugezogenen Expats:** Sämtliche Privilegien für in der Schweiz tätige Expats sind aufzuheben.

d. Das Potential der Frauen und der älteren Arbeitnehmenden besser nutzen

Die Schweiz verfügt über eine sehr hohe Erwerbsquote: 4,8 Millionen Menschen sind ausser Haus berufstätig, das ist mit 57 Prozent eine der höchsten Erwerbsquoten Europas. Trotzdem kann das bestehende Potential an Arbeitskräften im Inland noch besser ausgeschöpft werden. Das betrifft vor allem Frauen mit Kindern (mehrheitlich 25–54-jährige) und Lohnabhängige über 50 Jahren.

- **Frauen/Eltern:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der Schweiz noch immer ungenügend. Das fördert Teilzeitarbeit auf einem tiefen Niveau. Die Erwerbsquote der Frauen ist zwar hoch, aber vielfach mit kleinen Pensen. Rund 220'000 teilzeitarbeitende Frauen möchten ihr Pensum erhöhen. Alle bekannten Berufshindernisse und steuerliche Fehlanreize sind zu beseitigen. Zu fördern sind

Betreuungsinfrastrukturen wie familienergänzende, ausserschulische Betreuungsplätze, integrierte Tagesschulen und eine lebenslange Weiterbildung gerade auch für Frauen, die nicht im Erwerbsprozess stehen.

- **Ältere Arbeitnehmende:** Arbeitslose Arbeitnehmende über 50 Jahre haben schlechte Arbeitsmarktchancen. Die Offensive zur Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmende ist endlich an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und umzusetzen. Die Sozialversicherungen sind im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmenden zu überprüfen (z.B. Rentenbildendes Einkommen im AHV-Alter).

e. Landwirtschaft: Höhere Löhne und mehr Qualität

Wer in der Landwirtschaft die Einwanderung und die Abhängigkeit von Billigstarbeitskräften dämpfen will, muss die Lohn- und Arbeitskonditionen verbessern. Statt auf Billigproduktion muss die Landwirtschaft auf Qualität setzen. Eine Öffnung der Märkte mittels Agrarfreihandel mit der EU kombiniert mit einer Qualitätsstrategie mit hochwertigen und biologisch produzierten Produkten wird den notwendigen Strukturwandel in der Landwirtschaft forcieren. Mehr Wertschöpfung, höhere Löhne und weniger saisonal angeheuerte Billigstarbeitskräfte aus dem Ausland werden die erwünschte Folge sein.

f. Tourismus: Tiefere Beschaffungskosten und Qualifizierungsoffensive

Die Arbeitsproduktivität im Gastgewerbe beträgt 40 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts. Das führt zu tiefen Löhnen und ist ein Grund, weshalb der touristische Arbeitsmarkt für viele einheimische Arbeitskräfte zu wenig attraktiv ist. Notwendig ist eine Qualifizierungsoffensive für die Beschäftigten, die den Wissensaufbau und Wissenstransfer unter den lokalen Arbeitskräften fördert. Eine solche Verbesserung steigert die Produktivität und hilft gleichzeitig die Abhängigkeit vom ausländischen Arbeitsmarkt zu vermindern. Zugleich sind die Beschaffungskosten für die Hotellerie zu senken, das schafft Spielraum für bessere Löhne.

3.3.2.2. Mit der EU zu verhandelnde Massnahmen

g. Zweckgebundene Arbeitgeber-Abgabe für einen Integrationsfonds

Durch die Zuwanderung fallen der Allgemeinheit nebst einem Nutzen auch Kosten für die Integration an – und für die Integration der ausländischen Arbeitskräfte stehen viel zu wenig Mittel zur Verfügung. Darum soll von der Wirtschaft ein Fonds geüffnet werden, damit endlich die finanziellen Mittel vorhanden sind, um die berufliche und sprachliche Integration von ausländischen Arbeitskräften zu ermöglichen. Heute profitieren die Unternehmen einseitig vom Nutzen und überlassen die Integrationsarbeit der Öffentlichkeit. Diese Kosten der Allgemeinheit sollen aber internalisiert und von den Unternehmen getragen werden. Ein ähnlicher Vorstoss ist von NR Marina Carobbio gezielt für die Grenzregion Tessin 2013 eingereicht worden (13.3446 Ein Bildungsfonds für Gebiete mit erhöhtem Lohndumping-Risiko). Ebenfalls vorgeschlagen wird eine solche Abgabe von Avenir Suisse als Teil ihres Umsetzungskonzepts für die MEI.

Die Grundidee lautet wie folgt: Eine zweckgebundene Abgabe, die die ArbeitgeberInnen zu entrichten haben, wird einem Integrationsfonds zugewiesen. Der Fonds dient der Deckung von Integrationskosten und wird ausschliesslich zu Gunsten von ausländischen Arbeitskräften und deren Familien verwendet, so insbesondere für die sprachliche und berufliche Integration der Zuwandernden, den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), die familienergänzende Familienbetreuung, zur Förderung der Berufstätigkeit der Eltern, zur Deckung von sozialen Härtefällen.

Zur konkreten Finanzierung sind verschiedene Modelle denkbar:

- Die Abgabe wird unabhängig von Branche und Anteil der zugewanderten ausländischen Mitarbeitenden von allen Unternehmen getragen. So würde die Wirtschaft solidarisch die bisher von der Allgemeinheit getragenen Kosten der Integration übernehmen und so ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen.
- Die Abgabe erfolgt nach Branchenzugehörigkeit: Je nach Abhängigkeit von zugewanderten ausländischen Arbeitskräften berechnet sich der Beitrag eines Unternehmens in den Integrationsfonds. Somit würde eine Branche gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, dass beispielsweise die Aus- und Weiterbildung vernachlässigt worden ist.
- Eine Abgabe des Unternehmens ist pro zuwandernde, vollzeitlich erwerbstätige Person zu leisten. Die Bemessung könnte nach der Lohnhöhe erfolgen, in der Annahme, dass der Lohn auch die Arbeitsproduktivität widerspiegelt. Mit einer Lohnkontrolle muss sichergestellt werden, dass die Unternehmen die Abgabe nicht an die Arbeitnehmenden weitergeben. Mit der Abgabe wird der Inländervorrang automatisch umgesetzt (vgl. auch Lukas Rühli, *Avenir Suisse: Gelenkte Zuwanderung*, S. 17 ff). Damit entfällt die ausufernde Bürokratie, wie sie sonst mit einem Bedarfsnachweis der Arbeitgeber im Rahmen der Kontingentierung aufgebaut werden muss. (Rechnungsbeispiel: Bei einer angenommenen durchschnittlichen Gebühr von 5000 Franken im Jahr und einer Nettozuwanderung von 60'000 Personen, ergibt dies eine jährliche Speisung des Fonds mit rund 300 Mio. Franken)

4. Schlussfolgerungen

- Die Schweiz ist aufs Engste mit dem europäischen Binnenmarkt verknüpft. Die MEI-Umsetzung darf die engen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nicht gefährden. Nach einer Phase der grossen Verunsicherung seit dem 9. Februar muss erneut ein auf Vertrauen und Verlässlichkeit basierender Konsens gefunden werden. Es ist absehbar, dass dazu eine erneute Klärung an der Urne notwendig sein wird.
- Der Umsetzungsvorschlag der SP zur Umsetzung der MEI folgt den grundlegenden sozialdemokratischen Werten und Prinzipien und hat zum Ziel eine Wirtschafts- und Zuwanderungspolitik, die pro Kopf zu mehr Wohlstand und Lebensqualität führt.
- Die Umsetzungsvorschläge der SP orientieren sich daher an der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit. Die Umsetzung soll durch politische Reformen und nicht durch Kontingente erfolgen. Eine Rückkehr zur menschenverachtenden Saisonierpolitik auf dem Buckel von Kurzaufenthaltern und/oder GrenzgängerInnen kommt nicht in Frage.

- Konkret fordert die SP längst fällige Reformschritte insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt (Mindestlöhne etc.), Steuerpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Einbindung der älteren Arbeitskräfte, Landwirtschaft und Tourismus. Diese Massnahmen sollen die Binnenwirtschaft stärken sowie das Potenzial an inländischen Arbeitskräften vergrössern und besser nutzen. Diese innenpolitischen Umsetzungsbeiträge bedürfen keiner Koordination mit der EU und lassen sich deshalb umgehend realisieren.
- Weiter schlägt die SP zur Steuerung einen von den ArbeitgeberInnen finanzierten Fonds vor, der von der Wirtschaft finanziert und gezielt für die Integration der ausländischen Arbeitskräfte verwendet wird. Damit sollen die ArbeitgeberInnen in die Pflicht genommen werden, ohne die ArbeitnehmerInnen zu diskriminieren.

Literatur:

- Positionspapier des Parteitages der SP Schweiz: Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik, 8. September 2012
- Avenir Suisse: Gelenkte Zuwanderung, 9. April 2014
- Resolution der Geschäftsleitung SP Schweiz: Gemeinsam für eine soziale und offene Schweiz in einem sozialen und prosperierenden Europa – jetzt erst recht!, 29. März 2014
- BFM: Ausländerstatistik 2013
- Abstimmungsvorlage vom 9. Februar 2014
- Verschiedene Erklärungen von Parteien und Verbänden nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014.